

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00240	Ausfertigungen: Fachamt OB-Büro, DEZ2
Dienststelle: OB-Büro, Abt. RuG Aktenzeichen:	10.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Beflaggung zum IDAHOBIT am 17. Mai - gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD / Die Linke, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP und ÖDP /parteilos Anlage(n): Anlage 1: gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD / Die Linke, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP und ÖDP /parteilos Anlage 2: Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion Anlage 3: Beflaggungserlass Bund Anlage 4: Anweisung Staatsministerium Baden-Württemberg			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Schechinger, Thomas 15 min. (davon 5 min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.09.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Dem gemeinsamen Antrag (s. Anlage 1) der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD / Die Linke, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP und ÖDP wird nicht entsprochen.

Beflaggungen nicht hoheitlicher Art werden, auch aus Gleichbehandlungsgründen und weil das Rathaus ein Ort der Neutralität ist, nicht vorgenommen.

2. Das Rathaus wird als Dienstgebäude gemäß dem Beflaggungserlass des Bundes (s. Anlage 3) und der Anweisung des Staatsministeriums Baden-Württemberg (s. Anlage 4) zur Beflaggung der Dienstgebäude zu folgenden hoheitlichen und protokollarischen Anlässen beflaggt:

am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) mit Halbmast und Trauerflor

am Tag der Arbeit (1. Mai)

am Europatag (9. Mai)

am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai)
am Jahrestag des 17. Juni 1953
am Jahrestag des 20. Juli 1944
am 2. Sonntag im September – Heimattage Baden-Württemberg
am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent) mit Halbmast und Trauerflor
am Tag der Wahl zum Deutschen Bundestag sowie
am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament.

3. Hinzu kommen Beflaggungstermine zu Landtags-, Kommunal- und Bürgermeisterwahlen sowie Volksabstimmungen.

4. Außerdem können von den Bundes- oder Landesbehörden kurzfristig Beflaggungstermine angeordnet werden, beispielsweise bei Staatstrauer wie z. B. zuletzt am 28. August 2021 für die Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe.

5. Die Stadt beflaggt zudem bei städtischen Anlässen, etwa beim Seehasenfest oder bei hochrangigen Besuchen sowie zur Fasnet.

Begründung:

I. Siehe Anlagen 1 und 2.

II. Siehe Anlagen 3 und 4 bzgl. der Beflaggungsvorschriften von Bund und Land.

III. Aus Sicht der Verwaltung sollten am Rathaus grundsätzlich nur offizielle hoheitliche Fahnen (Europa, Deutschland, ggf. weiteres Land, Baden-Württemberg, Stadt Friedrichshafen) und als einzige Ausnahme die Seehasenfest-Fahne sowie die Fasnets-Beflaggung wehen. Ansonsten könnten oder müssten zu allen Gedenk- oder Aktionstagen entsprechende Fahnen beschafft und aufgezogen werden.

Auch zur Wahrung der Neutralitätspflicht der Stadt Friedrichshafen und des Rathauses und um die Schaffung von Präzedenzfällen zu verhindern, empfehlen wir, dem vorliegenden gemeinsamen Antrag nicht zu entsprechen.